

Ann Christin Schulz

Potenziale der Digitalisierung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Eine anwendungsbezogene Praxisforschung im Alltag

MOREMEDIA



Springer VS

Dortmunder Beiträge zur Sozialforschung

Reihe herausgegeben von

Martina Brandt, Fakultät Sozialwissenschaften, TU Dortmund, Dortmund, Deutschland

Ellen Hilf, Sozialforschungsstelle Dortmund, Landesinstitut, Dortmund, Deutschland

Jürgen Howaldt, Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät, TU Dortmund, Dortmund, Deutschland

Gerhard Naegele, Institut für Gerontologie, TU Dortmund, Dortmund, Deutschland

Monika Reichert, Fakultät Sozialwissenschaften, TU Dortmund, Dortmund, Deutschland

In Zeiten beschleunigter Veränderungsdynamiken in Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur verschärfen sich gesellschaftliche Herausforderungen und etablierte Steuerungs- und Problemlösungsroutinen kommen an ihre Grenzen. Aktuelle Transformationsprozesse wie die Digitalisierung in der Arbeits- und Lebenswelt, der Wandel ungleicher Geschlechterverhältnisse und die vielschichtigen Dimensionen und Auswirkungen des demografischen Wandels erfordern differenzierte Analysen und Orientierungswissen für gesellschaftliche Akteure, das insbesondere die Sozialwissenschaften liefern können.

Die Dortmunder Beiträge zur Sozialforschung versammeln wissenschaftliche Publikationen aus den Bereichen der Arbeits- und Organisationsforschung, der Geschlechterforschung, der Forschung zum demografischen Wandel in alternden Gesellschaften und der Sozialen Innovationsforschung, die sich diesem Anspruch stellen.

Ursprünglich hervorgegangen aus der Kooperation zwischen der Sozialforschungsstelle Dortmund und der Dortmunder sozialen Gerontologie repräsentieren die Herausgebenden heute Themen der 2020 gegründeten Fakultät Sozialwissenschaften der TU Dortmund.

Ann Christin Schulz

Potenziale der Digitalisierung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Eine anwendungsbezogene
Praxisforschung im Alltag

 Springer VS

Ann Christin Schulz
Sozialwissenschaft
Ruhr-Universität Bochum
Menden, Deutschland

Zugl. Dissertation, Bochum, Ruhr-Universität Bochum, 2024

ISSN 2626-0344 ISSN 2626-0360 (electronic)
Dortmunder Beiträge zur Sozialforschung
ISBN 978-3-658-46009-9 ISBN 978-3-658-46010-5 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-46010-5>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2024

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jede Person benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des/der jeweiligen Zeicheninhaber*in sind zu beachten. Der Verlag, die Autor*innen und die Herausgeber*innen gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autor*innen oder die Herausgeber*innen übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Daniel Rost
Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.
Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Wenn Sie dieses Produkt entsorgen, geben Sie das Papier bitte zum Recycling.

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich allen danken, die mich in der Zeit des Schreibens der vorliegenden Dissertation unterstützt und begleitet haben.

Zunächst danke ich meinen beiden Betreuer_innen Herrn Prof. Dr. Josef Hilbert und Frau Prof. Dr. Cornelia Weins für die Betreuung während des Schreibprozesses. Auch möchte ich für die inhaltliche Unterstützung meinen Dank an Vertr.-Prof. PD Dr. Bastian Pelka sowie Jens Maylandt aussprechen. Darüber hinaus auch allen Mitpromovend_innen, die ich im Rahmen meiner Dissertation kennenlernen und für einen inspirierenden Austausch wertschätzen durfte.

Mein besonderer Dank gilt darüber hinaus der Stiftung Bethel. Denn ohne diese wäre mir in pandemischen Zeiten der Feldzugang nicht möglich gewesen und meine empirische Forschung zum Stillstand geraten. Das möchte ich an dieser Stelle besonders erwähnen! In diesem Zusammenhang danke ich zudem jeder einzelnen Person, die ich in den Wohneinrichtungen kennenlernen durfte. Ganz besonders all jenen aus der Wohneinrichtung der Stiftung Bethel!

Für die Durchsicht und das fleißige Korrekturlesen danke ich zudem meiner Tante sowie meinem Onkel. Außerdem möchte ich meinem Partner für die geduldige Unterstützung bei der Formatierung und dem finalen Feinschliff der Dissertation danken.

Zuletzt richtet sich mein Dank an meine Herzensmenschen. Ohne die Geduld und die Zusprüche meiner Oma, Eltern, meines Partners und meiner Freund_innen an dieser Dissertation würde sie heute nicht in dieser Form vorliegen. Besonders meiner Oma möchte ich an dieser Stelle danken, der ich diese Dissertation widme.

Danke an Euch und Sie alle!

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	State of the Art	4
1.2	Forschungsinteresse	16
1.3	Aufbau der Dissertation	20
2	Definitionen und Operationalisierungen zentraler Begriffe	23
2.1	Digitalisierung	23
2.2	Praxistheorie	31
2.3	Digitale Technologien	40
2.4	Behinderung	42
2.4.1	Menschen mit geistiger Behinderung	48
2.5	Teilhabe	50
2.6	Alltag	55
2.7	Coronavirus-Pandemie	56
3	Theoretischer Hintergrund	59
3.1	Modelle der gesellschaftlichen Wirkung von Digitalisierung	59
3.1.1	Dagstuhl-Dreieck	60
3.1.2	Frankfurt-Dreieck	61
3.1.3	Erkenntnisse der Modelle der gesellschaftlichen Wirkung von Digitalisierung	64
3.2	Teilhabemodelle	65
3.2.1	Teilhabe als Kontinuum	66
3.2.2	Modell über die Entstehung von Teilhabe	68
3.2.3	Inklusionsbarometer	70
3.2.4	Erkenntnisse der Teilhabemodelle	71

3.3	Konzept der alltäglichen Lebensführung	72
3.3.1	Erkenntnisse des Konzepts der alltäglichen Lebensführung	73
3.4	Der Teilhabe-Raum – das neu entwickelte Modell der Dissertation	75
Teil I Empirischer Teil		
4	Wissenschaftliche Beobachtung	89
4.1	Embedded Research	97
4.2	Methodendiskussion	99
4.3	Anwendungsrestriktionen	102
4.4	Wahrnehmungsverzerrungen	104
5	Vorstudie	107
5.1	Kriterien zur Auswahl der Wohneinrichtungen	108
5.2	Zugang zu den Wohneinrichtungen	108
5.3	Auswertung mit der Inhaltsanalyse	110
5.3.1	Festlegung des Materials	112
5.3.2	Analyse der Entstehungssituation	114
5.3.3	Formale Charakterisierung des Materials	115
5.3.4	Analyserichtung	117
5.3.5	Fragestellung	118
5.3.6	Bestimmung der Analyseeinheiten	119
5.3.7	Festlegung der Strukturierungsdimension	119
5.3.8	Entwicklung eines Kategoriensystems	125
5.3.9	Ergebnisdarstellung	130
5.4	Auswertung mit dem Teilhabe-Raum	180
5.5	Zwischenfazit der Vorstudie	195
6	Hauptstudie	199
6.1	Kriterien zur Auswahl der Wohneinrichtung	200
6.2	Zugang zu der Wohneinrichtung	201
6.3	Auswertung mit der Inhaltsanalyse	202
6.4	Ergebnisdarstellung	206
6.5	Auswertung mit dem Teilhabe-Raum	257
6.6	Zwischenfazit der Hauptstudie	273
7	Fazit und Ausblick	279
Literaturverzeichnis		297

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1	Industrielle Revolution	25
Abbildung 2.2	Bio-psycho-soziales Modell der ICF	44
Abbildung 2.3	Modell der Behinderung	47
Abbildung 2.4	Inklusion	53
Abbildung 3.1	Dagstuhl-Dreieck	60
Abbildung 3.2	Frankfurt-Dreieck	62
Abbildung 3.3	Teilhabe-Kontinuum	66
Abbildung 3.4	Modell über die Entstehung von Teilhabe	69
Abbildung 3.5	Teilhabewürfel	76
Abbildung 3.6	Teilhabe-Raum	77
Abbildung 3.7	Nicht-eindeutige Verortung der empirischen Daten im Teilhabewürfel	78
Abbildung 3.8	Lage von @@Wm## im Teilhabe-Raum	82
Abbildung 3.9	Lage von @@Am## im Teilhabe-Raum	85
Abbildung 5.1	Erweiterung der App „Phasicom“	182
Abbildung 5.2	Telefonieren (Vorstudie)	184
Abbildung 5.3	Onlinespielen	185
Abbildung 5.4	Räumliche Barriere	187
Abbildung 5.5	Soziale Praktiken mit einem defekten Smartphone	189
Abbildung 5.6	Soziale Praktiken mit Handys ohne Internetzugang	190
Abbildung 5.7	Soziale Praktiken durch die Familie	192
Abbildung 5.8	Soziale Praktiken durch Freund_innen (Vorstudie)	193
Abbildung 5.9	Soziale Praktiken durch das Personal der Wohneinrichtungen	195
Abbildung 6.1	Telefonieren (Hauptstudie)	259
Abbildung 6.2	Anschauen von Erklärvideos	261

Abbildung 6.3	Digitale soziale Interaktion auf sozialen Netzwerken	262
Abbildung 6.4	Soziale Praktiken ohne WLAN	264
Abbildung 6.5	Soziale Praktiken mit unzureichenden digitalen Kompetenzen	266
Abbildung 6.6	Soziale Praktiken mit Unsicherheiten	267
Abbildung 6.7	Soziale Praktiken durch eine undeutliche Aussprache	269
Abbildung 6.8	Soziale Praktiken durch Freund_innen (Hauptstudie)	270
Abbildung 6.9	Soziale Praktiken durch das Personal der Wohneinrichtung	272

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.1	@@Wm## aus Wohneinrichtung 2	81
Tabelle 3.2	@@Am## aus Wohneinrichtung 4	83
Tabelle 4.1	Die durchgeführte Beobachtungsform in der Vor- und Hauptstudie	96
Tabelle 5.1	Verfügbarkeit digitaler Technologien in Wohneinrichtung 1	131
Tabelle 5.2	Verfügbarkeit digitaler Technologien in Wohneinrichtung 2	132
Tabelle 5.3	Verfügbarkeit digitaler Technologien in Wohneinrichtung 3	133
Tabelle 5.4	Verfügbarkeit digitaler Technologien in Wohneinrichtung 4	135
Tabelle 5.5	Verfügbarkeit digitaler Technologien in den Wohneinrichtungen	137
Tabelle 5.6	Soziale Praktiken in Wohneinrichtung 1	141
Tabelle 5.7	Soziale Praktiken in Wohneinrichtung 2	142
Tabelle 5.8	Soziale Praktiken in Wohneinrichtung 3	144
Tabelle 5.9	Soziale Praktiken in Wohneinrichtung 4	147
Tabelle 5.10	Soziale Praktiken in den Wohneinrichtungen	151
Tabelle 5.11	Teilhabe in Wohneinrichtung 1	157
Tabelle 5.12	Teilhabe in Wohneinrichtung 2	158
Tabelle 5.13	Teilhabe in Wohneinrichtung 3	160
Tabelle 5.14	Teilhabe in Wohneinrichtung 4	163
Tabelle 5.15	Teilhabe in den Wohneinrichtungen	167
Tabelle 5.16	Sozialer Kontext in Wohneinrichtung 1	171
Tabelle 5.17	Sozialer Kontext in Wohneinrichtung 2	172

Tabelle 5.18	Sozialer Kontext in Wohneinrichtung 3	173
Tabelle 5.19	Sozialer Kontext in Wohneinrichtung 4	175
Tabelle 5.20	Sozialer Kontext in den Wohneinrichtungen	177
Tabelle 6.1	Verfügbarkeit digitaler Technologien (Hauptstudie)	208
Tabelle 6.2	Soziale Praktiken (Hauptstudie)	222
Tabelle 6.3	Teilhabe (Hauptstudie)	238
Tabelle 6.4	Sozialer Kontext (Hauptstudie)	254



Einleitung

1

*Wer sich nicht digitalisiert, [...] wird ausgeknockt.
(Klitschko 2017)*

Der ukrainische Boxer und Geschäftsmann Wladimir Klitschko äußerte sich bereits 2017 in einem Interview von „wirtschafts TV“ zu der voranschreitenden Digitalisierung. Dabei betrachtete er als Geschäftsmann diesen Prozess vielmehr aus einer unternehmerischen Perspektive denn aus einer sozialen. Trotzdem skizziert das oben angeführte (metaphorische) Zitat Klitschkos einen wesentlichen Aspekt der sozialen Dimension der Digitalisierung. Dabei sollte zunächst noch unstrittig sein, dass Digitalisierung alle Lebensbereiche (z. B. Familie, Beruf, Freizeit) verändert und Personen, die diesem Prozess nicht adäquat begegnen – sich also im Sinne Klitschkos (2017) nicht digitalisieren – ausgeschlossen („ausgeknockt“) werden. Die Wirkungsweisen und Konsequenzen der Digitalisierung sind hingegen verschieden und werden aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. So geht es in der unternehmerischen Perspektive primär um Effizienzsteigerungen, Kosteneinsparungen oder neue Geschäftsmöglichkeiten durch digitale Systeme und Technologien, während die soziale vielmehr die Auswirkungen digitaler Prozesse auf die Gesellschaft fokussiert. Letztere distanziert sich somit eindeutig von einer rein technologischen Betrachtungsebene im Sinne der Ökonomie und wendet sich hin zu sozialen und gesellschaftlichen Feldern, in denen sich Individuen bewegen. Beiden Perspektiven ist jedoch gemein, dass sie den voranschreitenden Digitalisierungsprozess nicht ignorieren können. Sie müssen auf diesen reagieren. Andernfalls werden ihre Akteur_innen ausgeschlossen

bzw. um es in den Worten Klitschkos (2017) zu formulieren „ausgeknockt“. Dieser Prozess gewann besonders durch die Coronavirus-Pandemie im Jahr 2020 Aufwind. Es kam zu einem Paradigmenwechsel im Hinblick auf die Digitalisierung, indem sich Kommunikation und das gesellschaftliche Leben zunehmend in den digitalen Raum verlagerten (vgl. Fuchs 2021). Digitale Prozesse und Technologien für das gemeinsame Miteinander rückten in den Mittelpunkt und stießen Veränderungsprozesse an. Diese können exkludierend und, auch im Sinne der Teilhabe, inklusiv wirken. Das heißt, dass eine Vielzahl von Personen von digitalen Prozessen und Technologien profitieren, ebenso viele aber auch nicht. Dabei ist es an dieser Stelle irrelevant, ob eine Pandemie, Unternehmensberatungen oder andere Entwicklungen digitale Veränderungen anstoßen. Denn das Phänomen Digitalisierung umfasst Chancen und Risiken gleichermaßen im sozial-gesellschaftlichen als auch wirtschaftlichen Bereich. Wird Digitalisierung schließlich als sozialer und gesellschaftlicher Transformationsprozess (vgl. Kaletka/Pelka 2010) und nicht als ausschließlicher technologischer Wandel aufgefasst, konfiguriert es neben technischen Innovationen auch neue soziale Praktiken. Als dieser durchdringt er sämtliche Lebensbereiche, verlagert soziale Beziehungen, Handlungen und Kommunikationen in digitale Medien und verändert die Gesellschaft. Diese Veränderungen führen, wie zuvor erwähnt, sowohl zu Chancen als auch zu Risiken. Digitalisierung eröffnet einerseits die Möglichkeit eines selbstständigen und autonomen Alltags sowie einer selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Andererseits droht Personen, die den Digitalisierungsprozess nicht aktiv mit- oder ausgestalten können, (digitale) Exklusion. Die Folge ist eine digitale Spaltung (vgl. digital divide), die sich an bereits bestehenden Dimensionen gesellschaftlicher und sozialer Ungleichheit (Alter, Geschlecht, Bildung usw.) sowie auf digitale Kompetenzen und Nutzungsmöglichkeiten digitaler Technologien ausrichtet (vgl. Initiative D21 2017/2018). Einer Personengruppe, der Exklusion durch Digitalisierung droht, sind Menschen mit geistiger Behinderung (MmgB). Dabei führen Schwalb und Theunissen (2009) in Bezug auf MmgB an, dass es bei ihrer Ausgrenzung einer Integration bedürfe, die es dann in ein „Leben in Integration“ zu überführen gelte (S. 21). Das heißt also nichts Anderes als, dass noch immer MmgB aus dem gesellschaftlichen und somit auch aus dem digitalen Leben ausgegrenzt werden. Das plädierte Ziel („ein Leben in Inklusion“) misslingt somit und erfordert Maßnahmen. Beispielsweise durch öffentliche Orte digitaler Inklusion (Stadtteilzentren, Internet-Cafés, Maker-Spaces etc.), in denen digitale Technologien niedrigschwellig und barrierefrei zur Verfügung stehen sowie (digital) benachteiligte Personen durch pädagogisches Fachpersonal unterstützt werden (vgl. Pelka 2016). Diese Orte wurden in der Vergangenheit in diversen Studien, beispielsweise in Studien zu MakerSpaces

(vgl. Bosse/Linke/Pelka 2018), Interneterfahrungsorten (vgl. Pelka/Projektgruppe Interneterfahrungsorte 2014) und PIKSL Laboren (vgl. Kaletka/Projektgruppe Rehabilitationswissenschaften 2017), untersucht und werden deshalb an dieser Stelle nicht weiter thematisiert. Stattdessen rückt ein Handlungsansatz in den Vordergrund, der Herausforderungen wie die durch Digitalisierung ausgelöste Exklusion von MmGB mit (neuen) sozialen Praktiken (Howaldt/Schwarz, 2010, S. 89) begegnet. Aufgrund dessen wird sich die Dissertation im Wesentlichen dem Konzept der sozialen Praktiken widmen. Dabei sind ausschließlich die sozialen Praktiken zentral, die sich im Rahmen des digitalen Transformationsprozesses entlang des sozialen Ziels „Inklusion“/„Teilhabe“ gebildet haben und gemeinsam mit MmGB hervorgebracht wurden. Diese Perspektive erlaubt schließlich die Analyse der Chancen und Risiken der, durch Digitalisierung (neu) entstandenen, sozialen Praktiken für die Teilhabe von MmGB. Von besonderem Interesse ist dabei der „Ort, wo alles zusammenkommt“ (Jurczyk/Rerrich, 1993, S. 11). Im Fachterminus wird dies als Alltag bezeichnet und umfasst dabei individuelles und sozial eingebundenes Handeln, das von Haushaltstätigkeiten, Freizeitaktivitäten bis hin zu politischem und ehrenamtlichen Engagement reicht (BMAS, 2016, S. 251 f.). Theoretisch lässt sich dieser Alltagsbegriff mit dem soziologischen Konzept der „alltäglichen Lebensführung“ (vgl. Jurczyk/Rerrich 1993) verknüpfen. Darunter ist „[...] das Arrangement bzw. de[r] Zusammenhang der unterschiedlichen praktischen Tätigkeiten, die eine Person tagtäglich in den verschiedenen Lebensbereichen ausübt“ zu verstehen (Diezinger, 2010, S. 228). Die alltägliche Lebensführung ist somit höchst individuell, zugleich aber auch von materiellen und sozialen Ressourcen geprägt, die zu gesellschaftlicher und sozialer Ungleichheit führen können (vgl. Rerrich/Voß 1992). Durch digitale Technologien wie Internet und digitale Assistenten, aber auch durch mobil einsetzbare digitale Geräte wie Laptop, Computer und Wearables, wird der Alltag digital geprägt. Home-Shopping, Kommunikation via E-Mail, Abruf von Nachrichten im Internet sind darüber hinaus Beispiele, die durch digitale Technologien erst möglich werden und das alltägliche Leben maßgeblich erleichtern können. Insbesondere für Personen, die prädisponiert für Marginalisierung sind (z. B. MmGB, Senior_innen, Menschen mit Migrationshintergrund o.ä.), bieten digitale Technologien außerordentliche Möglichkeiten für „ein Leben in Inklusion“ (vgl. Schwab/Theunissen 2009). Inklusion bezieht sich zudem im engeren Sinne auf die Teilhabe von MmGB, weshalb sich die Dissertation ausschließlich dieser Zielgruppe widmen wird. Unter MmGB werden im Übrigen alle Menschen mit Einschränkungen, die sich aus kontextbedingten Barrieren ergeben und somit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben maßgeblich erschweren,

verstanden. Grundlage dessen ist das „bio-psycho-soziale Modell“ der Internationalen Klassifikation von Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF), die Behinderung als das Zusammenwirken von physischen Einschränkungen mit räumlichen und gesellschaftlichen Barrieren in der Umwelt definiert (vgl. WHO 2001). Der Begriff „Behinderung“ wird zudem als soziale und kulturelle Konstruktion verstanden, der im Alltag zu Diskriminierung, Benachteiligung, Marginalisierung und Ausgrenzung führen kann (vgl. Dederich 2010). Diese durch Behinderung ausgelösten negativen Erfahrungen gilt es für eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von MmgB zu vermeiden (Schäfers, 2008, S. 25). An diesem Punkt setzt schließlich die Rehabilitation an, denn bei dieser geht es darum, „[...] die Menschen so zu fördern und zu fordern, dass sie in der Lage sind, ihre Lebensentwürfe zu verwirklichen und sich am sozialen und ökonomischen Leben beteiligen zu können – angefangen bei der Erwerbsarbeit und Familie bis hin zu Kultur und soziale[m] Engagement“ (Schäfers, 2008, S. 25, zit. n. Bundesregierung, 2004, S. 2). Sowohl dieses Ziel der Rehabilitation als auch das von Schwalb und Theunissen (2009) geforderte „Leben in Inklusion“ machen deutlich, dass MmgB nicht uneingeschränkt und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Aufgrund dessen ist es erforderlich, die gesellschaftliche Teilhabe von MmgB näher zu untersuchen. Die Dissertation wird dafür die Potenziale der Digitalisierung im Alltag von MmgB herausstellen, zugleich aber auch deren Grenzen aufzeigen. Für diesen Zweck erfolgt in den folgenden einführenden Teilen ein Überblick über diesen Untersuchungsgegenstand. Hierzu wird in Abschnitt 1.1 der State of the Art in Form von aktuellen wissenschaftlichen Diskursen zum Thema Digitalisierung, Teilhabe und sozialen Praktiken von Menschen mit Behinderungen (MmB) sowie von Menschen mit geistigen Behinderungen im Speziellen (MmgB) erfolgen. Auf dieser Grundlage werden in Abschnitt 1.2 Annahmen zu den Potenzialen der Digitalisierung für die Teilhabe, als auch für die durch Digitalisierung hervorgebrachten sozialen Praktiken im Alltag von MmgB, in Form von Forschungsfragen vorgestellt. Schließen wird das Kapitel dann mit einem Gesamtüberblick über den Aufbau der Dissertation (vgl. Abschn. 1.3).

1.1 State of the Art

Im Folgenden wird der Untersuchungsgegenstand der Dissertation mit aktuellen wissenschaftlichen Diskursen verknüpft. Dafür wurden bereits vorhandene Studien, anhand einer umfangreichen Recherche, mit dem Schneeballsystem gesucht. Als Schneeballsystem wird dabei ein Suchverfahren bezeichnet, bei dem

Literaturverzeichnisse, Fußnoten und andere Hinweise in Bezug auf das Dissertationsthema beleuchtet werden (vgl. Dahinden/Sturzenegger/Neuroni 2006). Der Suchprozess war dafür zunächst offen für alle Studien zum Thema Digitalisierung und Teilhabe von Mm(g)B, konzentrierte sich mit der Zeit jedoch zunehmend auf solche, die auf soziale Praktiken von Mm(g)B durch digitale Technologien Bezug nehmen. Mit Hilfe dieser Suchstrategie konnten relevante wissenschaftliche Studien zu den zuvor genannten Untersuchungsgegenständen der Dissertation gewonnen werden. Zudem wurde dadurch die Eruiierung des aktuellen Forschungsstands ermöglicht. Der Anspruch auf Vollständigkeit kann aufgrund der Vielzahl von wissenschaftlichen Studien zu den übergeordneten Themen Digitalisierung und Teilhabe von Mm(g)B jedoch nicht gewährleistet werden. Es geht vielmehr darum, diejenigen Studien zu identifizieren, die für die Dissertation richtungsweisend sind, einen grundlegenden Überblick über das Dissertationsthema geben und diese in Bezug auf die Potenziale der Digitalisierung für die Teilhabe, als auch auf die durch Digitalisierung hervorgebrachten sozialen Praktiken im Alltag von Mm(g)B untersuchen.

Die Literaturrecherche zeigt, dass soziale Praktiken von Mm(g)B durch digitale Technologien in wenigen wissenschaftlichen Studien thematisiert werden. Darüber hinaus ergab die Untersuchung der wissenschaftlichen Studien, dass in der wissenschaftlichen Diskussion um Mm(g)B im Kontext von Digitalisierung und Teilhabe verschiedene Schwerpunkte gesetzt werden. So reichen diese vom Mediennutzungsverhalten (vgl. Bosse/Hasebrink 2016) über das Themenfeld „Arbeits- und Berufsleben“ (vgl. Aktion Mensch e. V. 2019; Engels 2016; Meyer 2018; Richter 2019) bis hin zu der Analyse der (alltäglichen) Wohnsituation (vgl. Heitplatz/Sube 2020). Im Folgenden werden diese Schwerpunkte aufgegriffen, indem alle für die Dissertation essentiellen wissenschaftlichen Studien vorgestellt und in Bezug auf ihre Relevanz analysiert werden.

Bosse und Hasebrink (2016) thematisieren das Mediennutzungsverhalten von MmB und konzentrieren sich dabei insbesondere auf das Fernsehen. Dafür führten sie, neben der Analyse von Sekundärdaten, Interviews und Gruppendiskussionen mit MmB über ihr Mediennutzungsverhalten sowie über medienbezogene Barrieren und Unterstützungen beim Fernsehen durch. Als wesentliches Ergebnis zeigte sich, dass MmB regelmäßig fernsehen und der Fernseher auch im Vergleich zu anderen (digitalen) Technologien am meisten genutzt wird (Bosse/Hasebrink, 2016, S. 42–45). Der Fernseher hat für MmB somit einen hohen funktionalen Stellenwert, da sie dadurch neben Spaß und Entspannung auch Informationen erhalten (Bosse/Hasebrink, 2016, S. 51). Für die Nutzung und Bedienung müssen jedoch die meisten MmB auf unterstützende Mittel wie Audiodeskription, Untertitel, Gebärdensprache, Leichte Sprache, personelle Unterstützung o.ä.

zurückgreifen (Bosse/Hasebrink, 2016, S. 58). Die eigenständige Nutzung eines Fernsehers ist daher nur eingeschränkt möglich. Im Weiteren wird hinsichtlich der Fernsehhalte (Sendungen, TV-Shows etc.) oftmals die Komplexität und die fehlende Barrierefreiheit bemängelt (Bosse/Hasebrink, 2016, S. 61 ff.). Dies zeigt sich insbesondere bei MmGB, da sie im Vergleich zu Menschen mit Seh- und Hörbeeinträchtigungen sowie zu Menschen mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen tendenziell am ehesten von der eigenständigen Nutzung ausgeschlossen sind (Bosse/Hasebrink, 2016, S. 115). Bosse und Hasebrink empfehlen daher unterstützende Angebote in Leichter Sprache sowie eine barrierefreie Gestaltung des Fernsehangebots (Bosse/Hasebrink, 2016). Übertragen auf das Forschungsinteresse der Dissertation bedeutet dies, dass für die Analyse der Potenziale der Digitalisierung für die Teilhabe von MmGB unterstützende Angebote sowie die Barrierefreiheit berücksichtigt werden sollten. Denn entsprechend Bosse und Hasebrink ist die digitale Inklusion davon abhängig. Zudem betonen sie, dass ihre Studie eine Grundlage für weitere Untersuchungen im Kontext von digitaler Inklusion bietet (Bosse/Hasebrink, 2016, S. 113). Aufgrund dessen wird die Dissertation an dieser Studie anknüpfen und daraus mindestens einen Teil einer Forschungsfrage ableiten. Im Hinblick auf die durch Digitalisierung hervorgerufenen sozialen Praktiken im Alltag von MmGB liefern Bosse und Hasebrink jedoch keine expliziten Hinweise. Vielmehr lassen ihre angeführten Ergebnisse über das Mediennutzungsverhalten von MmGB erste Vermutungen in Bezug auf die, durch den Fernseher hervorgebrachten, sozialen Praktiken zu. Beispielsweise, dass sich durch den Fernseher – insbesondere wenn unterstützende Angebote für die Nutzung nicht vorliegen – eher weniger soziale Praktiken im Alltag entfalten.

Das Forschungsfeld „Arbeits- und Berufsleben“ beginnt mit einer quantitativen Studie über Arbeitnehmer_innen mit Behinderungen, die vom Handelsblatt Research Institute und der Aktion Mensch seit 2013 jährlich durchgeführt wird. Als Längsschnittstudie, die die Inklusion von MmB auf dem deutschen Arbeitsmarkt zum Thema hat, ermöglicht sie jahresvergleichende Aussagen über die jeweiligen Fort- und Rückschritte hinsichtlich der Inklusionslage von MmB (vgl. Aktion Mensch e. V. 2019). Die Studie hat dafür ein Messinstrument (Inklusionsbarometer) entwickelt, das sich aus insgesamt zehn verschiedenen Indikatoren, die auf Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und der Integrationsämter basieren, zusammensetzt (vgl. Aktion Mensch e. V., 2019, S. 5 ff.). Werte über 100 werden dabei mit einer verbesserten Lage von MmB auf dem deutschen Arbeitsmarkt bewertet, während Werte unter 100 eine verschlechterte Lage abbilden (Aktion Mensch e. V., 2019, S. 6). Mit dem seit 2013 höchsten Gesamtwert von 107,7 kann die Inklusionslage von MmB auf dem Arbeitsmarkt in 2019 somit als insgesamt gut bewertet werden (Aktion Mensch e. V., 2019, S. 8). Ferner belegen die

einzelnen Indikatoren, dass sich die Arbeitsmarktsituation von MmB insgesamt positiv entwickelt hat. Denn Arbeitslosenzahl und -quote sanken, die Arbeitslosigkeitdauer verkürzte sich und die Erwerbsquote stieg an (Aktion Mensch e. V., 2019 S. 18). Trotzdem profitieren MmB nicht im gleichen Maße von konjunkturellen Lagen wie Menschen ohne Behinderung. Dies zeigt sich beispielsweise im unmittelbaren Vergleich der Arbeitslosenquote zwischen Menschen mit und ohne Behinderung, da die Quote von MmB zwar sank, jedoch nicht so stark wie die von Menschen ohne Behinderung (vgl. Aktion Mensch e. V., 2019). Die Studie zeigt folglich, dass MmB zwar zunehmend in den Arbeitsmarkt integriert werden, sie dort aber im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung weiterhin benachteiligt sind. Verbessert werden könnte dies durch die fortschreitende Digitalisierung, in der die Autor_innen ein wesentliches Potenzial für die verbesserte Lage von MmB auf dem Arbeitsmarkt sehen (Aktion Mensch e. V., 2019, S. 19). Daran knüpft schließlich auch die Dissertation an, da Digitalisierung auch als Potenzial für die Teilhabe von Mm(g)B betrachtet wird. Dies wird allerdings nicht im Arbeitskontext untersucht, sondern im Kontext des Alltags. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich auch dort Potenziale zeigen. Diese quantitative Studie ist somit für die Dissertation maßgeblich, da sie dem Ansatz folgt, dem fortschreitenden Digitalisierungsprozess für die Teilhabe von Mm(g)B eine bedeutende Rolle zukommen zu lassen. In welchem Ausmaß und durch welche digitalen Prozesse, Technologien o.ä. sich die Teilhabe von Mm(g)B auf dem Arbeitsmarkt verbessert, sowie welche sozialen Praktiken sich dort dadurch entfalten, wird in der Studie jedoch nicht untersucht. Aufgrund dessen kann sie der Dissertation auch keine konkreten Hinweise über soziale Praktiken und die Potenziale der Digitalisierung für die Teilhabe von Mm(g)B im Alltag liefern. Sie stellt lediglich dar, dass es Potenziale der Digitalisierung für die Teilhabe von Mm(g)B gibt. Weit aus konkreter wird hingegen die Studie von Richter (2019), in der die Potenziale der Digitalisierung für die Teilhabe von MmB an Arbeit mittels einer Fallstudie in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) untersucht werden. Dafür widmet sich die Studie einem spezifischen Tripelmandat (Rehabilitation, Wirtschaftlichkeit, Inklusion) auf das WfbM abzielen (Richter, 2019, S. 366). Dies bedeutet, dass WfbM für MmB, die nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, Rehabilitation ermöglichen sollen. Zugleich sollen sie aber auch wirtschaftlich sein, sodass die Akquise von Arbeitsaufträgen für eine entsprechende Entlohnung der Beschäftigten ebenso im Vordergrund der WfbM steht, wie die Rehabilitation. Neben diesen beiden Mandaten verfolgt das dritte die Verwirklichung der Inklusion. Dabei geht es insbesondere um die Teilhabe an Arbeit, indem MmB durch WfbM auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden (Richter, 2019, S. 366 f.). Diese drei Mandate werden in der Studie schließlich

im Hinblick auf die Potenziale der Digitalisierung, die sich insbesondere durch assistive Technologien in WfbM ergeben, untersucht.

Grundsätzlich stellte Richter fest, dass Digitalisierung in der WfbM eher als Chance denn als Risiko für die Teilhabe von MmB im Kontext von Arbeit aufgefasst wird (Richter, 2019, S. 376). Besonderes Potenzial kommen dabei assistiven Technologien zu, die MmB beispielsweise den Zugang zu Tätigkeiten ermöglichen, die sie ohne entsprechende digitale Unterstützungstechnologien nicht hätten ausüben können (Richter, 2019, S. 372 f.). Der Einsatz von digitalen Technologien fördert folglich die Teilhabe von MmB an Arbeitsprozessen in WfbM, nicht aber im ersten Arbeitsmarkt. Denn es geht vielmehr darum, neue Tätigkeitsfelder für MmB in der WfbM zu erschließen. Dies ist entsprechend Richter allerdings weniger innovierend, sondern aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen eher auf die Dynamik der sich digitalisierenden externen Umwelten reagierend (Richter, 2019, S. 376).

Im Gegensatz zu der Studie vom Handelsblatt Research Institute und der Aktion Mensch (2019) geht Richter näher auf das Thema Digitalisierung ein. Digitalisierung wird nicht marginal, sondern als treibende Kraft für die Teilhabe von MmB betrachtet. Trotz Bezug auf den Arbeitskontext lässt sich hierbei jedoch für die Dissertation ableiten, dass assistive Technologien wahrscheinlich auch im Alltag von MmB eine zentrale Rolle einnehmen werden. Denn im Arbeitskontext haben sich durch die Digitalisierung neue Tätigkeitsfelder erschlossen, sodass davon auszugehen ist, dass sich auch im Alltag neue Tätigkeitsfelder, aber auch neue soziale Praktiken für MmB eröffnen werden. Neben diesen Potenzialen, die insbesondere durch assistive Technologien hervorgerufen werden, sollte aber auch das von Richter angeführte Hindernis der mangelnden finanziellen Ressourcen in der Dissertation mitgedacht werden. Denn mangelnde finanzielle Ressourcen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Innovationskraft der im Alltagskontext befindlichen digitalen Prozesse und können dadurch ebenso auch die durch Digitalisierung hervorgebrachten sozialen Praktiken maßgeblich beeinflussen. Richter verweist somit darauf, dass sich durch Digitalisierung neue soziale Praktiken im Alltag von MmB entfalten können, gibt jedoch keine exemplarischen an. Sie liefert lediglich Hinweise auf mögliche Chancen und Risiken der Digitalisierung für die Teilhabe von MmB im Alltag. Weitaus konkreter wird jedoch die Studie von Engels (2016), in der die Chancen und Risiken der Digitalisierung für die Beschäftigung von MmB untersucht werden. Ebenso wie in der vom Handelsblatt Research Institute und der Aktion Mensch (2019) vorgestellten Studie bilden auch in dieser Studie quantitative Forschungsdaten die Grundlage. Denn die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit und ohne Behinderung wird auf Basis des Mikrozensus 2009 und 2013 erschlossen (Engels, 2016,

S. 14). Dabei zeigte sich, dass die Erwerbsquoten von MmB in Informations- und Kommunikationstechnologie-Branchen (IKT-Branchen) ca. ein Drittel unter den von Menschen ohne Behinderung liegen, während die Quoten von MmB mit Abitur im Bereich der Spitzentechnologie gestiegen ist (vgl. Engels, 2016). Neben diesen quantitativen Befunden lassen sich hingegen auch qualitative feststellen. Denn die Studie wurde durch qualitative Telefoninterviews mit Expert_innen aus der Wirtschaft, Gewerkschaft und Arbeitsvermittlung sowie aus Werkstätten, Integrationsämtern, Bildungswerken und Behindertenverbänden ergänzt. Als wesentliche Ergebnisse sind dabei folgende zu nennen: Erstens, werden die Arbeitsprozesse durch den fortschreitenden Digitalisierungsprozess komplexer. MmB können daher schwerer in Arbeitsbereiche einbezogen werden, was eine Verminderung ihrer Beschäftigungschancen zur Folge hat (Engels, 2016, S. 33). Zweitens, entstehen durch digitale Prozesse (neue assistive) Technologien, die insbesondere für Menschen mit Körper- und Sinnesbeeinträchtigungen die Teilhabe im Arbeitsleben erhöhen und neue Arbeitsmöglichkeiten erschließen. Entsprechend der Expert_innen wirken diese Technologien allerdings erst dann positiv auf die Teilhabe, wenn sie für MmB zugänglich und kompatibel nutzbar sind (Engels, 2016, S. 33 ff.). Drittens, kann das Exklusionsrisiko durch neue digitale Technologien steigen. Denn zu komplexe Technologien, die MmB nicht nutzen können, können zu einem Ausschluss aus der hochtechnisierten Arbeitswelt führen. Zudem können auch digitale Technologien, die von MmB genutzt werden, Vereinsamung hervorrufen. Als Beispiel führen die Expert_innen digitale Technologien für das Homeoffice an, da MmB dadurch von informellen sozialen Kontakten am Arbeitsplatz ausgeschlossen werden können (Engels, 2016, S. 36). Viertens, bringt die Digitalisierung neue Arbeitsformen hervor. Durch Crowd Working, Telearbeit, Homeoffice etc. erfahren MmB neue Beschäftigungsmöglichkeiten, die sie ohne Digitalisierung nicht hätten. Dies führt zu einer Etablierung neuer Arbeitsfelder und eröffnet schließlich auch neue Optionen für ihre Teilhabe im Erwerbsleben (Engels, 2016, S. 35).

Im Unterschied zu der Studie vom Handelsblatt Research Institute und der Aktion Mensch (2019) geht Engels (2016) ebenso wie Richter (2019) in seiner Studie über die Beschäftigung von MmB näher auf das Thema Digitalisierung ein. Er betrachtet es nicht als Randthema, sondern als maßgebliche Determinante für die Chancen und Risiken der Beschäftigung von MmB. Obwohl auch diese Studie den Fokus auf den Arbeitskontext legt, können die durch Engels festgestellten Chancen und Risiken einen weitaus konkreteren Hinweis für mögliche Ergebnisse der Dissertation liefern, als es Richters Studie tat. So kann beispielsweise davon ausgegangen werden, dass die Digitalisierung nicht nur Arbeitsprozesse komplexer werden lässt, sondern auch alltägliche Prozesse. Engels spricht dabei von der

Gefahr der Exklusion, was als mögliches Risiko mitgedacht werden sollte. Demgegenüber stehen hingegen die Potenziale, dass (neue) assistive Technologien neue Arbeitsformen entstehen lassen können. Übertragen auf den Alltagskontext könnten daher neue Technologien zu neuen sozialen Praktiken im alltäglichen Leben führen. Welche sozialen Praktiken sich im alltäglichen Leben etablieren, können jedoch aus der Studie nicht abgeleitet werden. Diese Studie liefert somit, trotz ihres Bezugs auf die Arbeitswelt, erste Hinweise auf soziale Praktiken sowie mögliche Chancen und Risiken der Digitalisierung für die Teilhabe von MmB im Alltag. Da Engels jedoch primär die Technologien im Digitalisierungsprozess beleuchtet und weniger die dahinterliegenden sozialen Praktiken, wird im Folgenden auf eine weitere, für die Dissertation grundlegende Studie eingegangen. Diese ist eine arbeitssoziologische Studie von Uli Meyer (2018), die ein Praxislabor zu Arbeit 4.0 thematisiert. Das Praxislabor stellt dabei ein konkretes Beispiel für die zukünftige Arbeitsgestaltung im Kontext der Digitalisierung dar, ohne sich explizit auf neue digitale Technologien zu beziehen (Meyer, 2018, S. 231). Das heißt, dass Digitalisierung nicht mit der Einführung (neuer) digitaler Technologien gleichgesetzt wird. Es werden vielmehr die durch Digitalisierung neu entstandenen Formen der Arbeitsgestaltung in den Blick genommen und anhand eines Praxislabors in einem Unternehmen untersucht. Dafür wurden in einem ersten Schritt „[...] teilnehmende Beobachtungen bei gemeinsamen Treffen zwischen Betriebsrat, Arbeitgeber und Gewerkschaft, bei jeweils getrennten Treffen der Betriebsratsvertreter oder den Vertretern des Managements [durchgeführt]“ (Meyer, 2018, S. 233). In einem zweiten Schritt wurden die teilnehmenden Beobachtungen schließlich um Interviews mit den Beteiligten sowie um prozessproduzierte Daten (interne Kommunikation, Dokumente) ergänzt (Meyer, 2018). Das Praxislabor wurde auf Wunsch von Betriebsrat und Arbeitgeber_in als Reaktion auf die Digitalisierung etabliert. Denn durch Digitalisierung ergeben sich neue Anforderungen an die Arbeit, was z. B. die Flexibilität oder das Routinisieren angeht (Meyer, 2018, S. 234). Dabei beeinflussen neue digitale Technologien zwar den Prozess, werden aber weniger technologisch gerahmt. Dies bedeutet, dass sich die Studie eher darauf fokussiert, zu welchen bereits verfügbaren digitalen Technologien im Unternehmen Zugang besteht und wie sie dort sinnvoll eingesetzt werden können (Meyer, 2018, S. 240). Es geht folglich zwar um digitale Technologien, aber nicht primär um den Einsatz neuer digitaler Technologien. Damit unterscheidet sich diese Studie maßgeblich von anderen (arbeits-)soziologischen Studien über Digitalisierung im Kontext von Arbeit. Denn Meyer betont, wie Digitalisierung auch ohne Einführung neuer digitaler Technologien auf Arbeitsprozesse wirkt. Es zeigte sich beispielsweise, dass Digitalisierung nicht nur aus technologischer Sicht, die überwiegend durch die Arbeitgeber_innen

mit dem Wunsch der Einführung neuer digitaler Technologien vertreten wurde, sondern auch aus einer sozialwissenschaftlichen Sicht heraus betrachtet werden kann. Im Praxislabor äußerte sich dies durch die Etablierung neuer sozialer Praktiken und Formen der Kollaboration im Unternehmen (Meyer, 2018, S. 242). Als Folge haben sich die Unternehmensaktivitäten verändert – mehr Mitbestimmung der Mitarbeiter_innen bis hin zum Co-Management des Betriebsrates (Meyer, 2018, S. 243).

Während die Studie vom Handelsblatt Research Institute und der Aktion Mensch (2019) sowie die Studie von Richter (2019) und Engels (2016) die technologische Ebene der Digitalisierung fokussiert, betont Meyer mit dem Praxislabor vielmehr die sozialwissenschaftliche. Er verweist zwar auf die Bedeutung digitaler Technologien im Digitalisierungsdiskurs, beschreibt sie aber als deutlich marginaler. Denn Digitalisierung bedeutet für ihn mehr als nur die Einführung neuer digitaler Technologien – es steht für Veränderungen, die durch die Reduktion von Digitalisierung auf die Einführung neuer digitaler Technologien nicht wahrgenommen werden. Meyer verfolgt somit einen Forschungsansatz, der für die Dissertation zentral sein kann. Dabei wird die technologische Perspektive ausgeblendet und sich vielmehr auf die sozialwissenschaftliche Perspektive fokussiert. In der Dissertation können dadurch die Potenziale der Digitalisierung für die Teilhabe von MmGB im Hinblick auf soziale Praktiken analysiert werden. Infolgedessen kann schließlich auch ein vertieftes Verständnis über die durch Digitalisierung entfaltenen sozialen Praktiken im Alltag von MmGB erarbeitet und für die Potenziale ihrer Teilhabe abgeleitet werden.

Im Gegensatz zu allen zuvor vorgestellten Studien über Digitalisierung bezieht sich die nun folgende von Heitplatz und Sube (2020) nicht mehr auf den Arbeitskontext, sondern auf den Kontext des Alltags von MmGB. Dabei geht es im Wesentlichen um die Nutzung des Internets und anderen digitalen Technologien in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Mit Hilfe halbstrukturierter Interviews mit Einrichtungsleitungen aus Wohneinrichtungen für MmGB in Nordrhein-Westfalen (NRW) wurden die Chancen und Risiken der Digitalisierung für MmGB herausgestellt (Heitplatz/Sube, 2020, S. 27). Dafür wurde einerseits die digitale Infrastruktur der Einrichtungen und andererseits der Digitalisierungsgrad der alltäglichen Arbeit der interviewten Fachkräfte erfasst. Den Interviews kann entnommen werden, dass MmGB die Nutzung des Internet durch Barrieren wie Informationsüberflutungen oder Textbausteinen, die in keiner Leichten Sprache verfasst sind, erheblich erschwert wird (Heitplatz/Sube, 2020). Demgegenüber steht hingegen die Nutzung des Smartphones, da dies insbesondere im Bereich der Kommunikation ein enormes Potenzial für MmGB bietet (Heitplatz/Sube, 2020,

S. 28). Denn Sprachnachrichten und/oder Emojis ermöglichen MmgB, die Defizite im Lesen und Schreiben haben, die Kommunikation in der digitalen Welt. Dies eröffnet schließlich neue Formen der Teilhabe und Kommunikation, auch mit Menschen ohne Behinderung. Trotz dieser durch das Smartphone eröffneten Chancen ergeben sich auch Hürden, „[...] welche vor allem im Verständnis über die Funktionsweise und im Umgang mit dem Smartphone an sich liegen“ (Heitplatz/Sube, 2020). MmgB sind demnach nicht so medienkompetent wie sie es eigentlich für einen adäquaten Umgang mit dem Smartphone sein müssten. Dieser Herausforderung stellen sich nicht alle Einrichtungen, da lediglich in drei der 24 untersuchten Einrichtungen Maßnahmen zur Förderung von Medienkompetenz unternommen wurden (Heitplatz/Sube, 2020, S. 29). Dementsprechend bedarf es insbesondere für den Umgang mit digitalen Technologien zielgruppenspezifische pädagogische Konzepte, die beispielsweise sogenannte geschützte Räume, in denen digitale Technologien zur Verfügung stehen und ausprobiert werden können, vorsehen (Heitplatz/Sube, 2020). In der Studie stellte sich allerdings heraus, dass die Einstellung der Fachkräfte zur digitalen Infrastruktur der Einrichtungen einen wesentlichen Einfluss auf die Nutzung des Internets, Smartphones und weiterer digitaler Technologien hat (Heitplatz/Sube, 2020, S. 30). Die digitale Teilhabe von MmgB ist demnach von den Fachkräften abhängig. Heitplatz und Sube fordern daher die Einrichtungen auf, digitale Teilhabe für MmgB zu ermöglichen, indem a) eine entsprechende digitale Infrastruktur zur Verfügung steht und b) Medienkompetenz durch pädagogische Konzepte und geschützte Räume gefördert wird (Heitplatz/Sube, 2020). In Hinblick auf die Dissertation ist diese Studie zudem am zentralsten. Denn Heitplatz und Sube verwenden dasselbe Forschungsdesign – sie untersuchen den Alltag von MmgB in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Zudem betrachten sie Digitalisierung als einen Prozess, auf den Einrichtungen adäquat reagieren müssen. Sie benennen in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit pädagogischer Konzepte, um MmgB in ihrer digitalen Kompetenz zu stärken. Die Dissertation sollte im empirischen Teil daher neben der digitalen Infrastruktur auch pädagogische Konzepte, die MmgB in ihrer digitalen Teilhabe empowern, untersuchen. Im Weiteren geben die von Heitplatz und Sube festgestellten Chancen und Risiken der Digitalisierung einen Aufschluss über die Ergebnisse der Dissertation. So kann beispielsweise davon ausgegangen werden, dass das Smartphone für MmgB Potenziale für die Teilhabe in Kommunikationen bietet, während das Internet wesentliche Barrieren dafür bereitstellt. Entgegen der vorherigen Studie von Meyer (2018) wird von Heitplatz und Sube jedoch eher die technologische Seite und weniger die durch Digitalisierung neu entstandenen sozialen Praktiken fokussiert. Aufgrund dessen versucht die Dissertation aus diesen beiden Studien eine Verknüpfung

herzustellen. Ferner wird das in allen Studien auffindbare Desiderat, für einen längeren Zeitraum möglichst nahe an der Zielgruppe zu forschen (in Form von wissenschaftlichen Beobachtungen und Embedded Research), in der Dissertation geschlossen. Denn in keiner der vorgestellten Studien wird das Konzept verfolgt, MmgB als Expert_innen für ihre digitale Teilhabe anzusehen. Bevor auf Basis dieser Studien weitergehende Annahmen zu den Potenzialen der Digitalisierung für die Teilhabe sowie zu den durch Digitalisierung hervorgebrachten sozialen Praktiken im Alltag von MmgB in Form von Fragestellungen gebündelt werden, werden im Folgenden Studien zu der Coronavirus-Pandemie vorgestellt. Hintergrund ist, dass sich im Laufe der Dissertation das Coronavirus (Sars-CoV-2/ COVID-19)¹ weltweit ausgebreitet hat und im März 2020 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Pandemie erklärt wurde (vgl. Fuchs 2021). Dies hatte diverse Einschränkungen im gesellschaftlichen Leben, z. B. Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen, Maskenpflicht, Schließung von Einzelhandel, Gastronomie sowie Bildungs- und Kultureinrichtungen, Besuchsverbote in sozialen und pflegerischen Einrichtungen etc., zur Folge, die auch die Dissertation maßgeblich beeinflussten. So führten die Besuchsverbote in sozialen und pflegerischen Einrichtungen beispielsweise dazu, dass die empirische Hauptstudie in der Wohneinrichtung pausieren musste und das Thema der Coronavirus-Pandemie auch für die Dissertation zunehmend an Relevanz gewann. Denn durch die oben genannten Einschränkungen wurde das gesellschaftliche Leben radikal umgestaltet und die Sozialität reorganisiert. Satt Face-to-Face-Kommunikation – Gesprächspartner_innen sind physisch an einem Ort – wurde auf digitale Technologien (Smartphone, soziale Medien, Messenger-Dienste, Zoom usw.) für eine „persönliche“ Kommunikation im virtuellen statt im physischen Raum zurückgegriffen. Digitale Technologien waren in der Coronavirus-Pandemie daher von besonderer Bedeutung und veränderten das Thema der Digitalisierung sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht, was auch den Untersuchungsgegenstand der Dissertation maßgeblich beeinflusste. Aus diesem Grund werden nachstehend Studien, die die Potenziale der Digitalisierung für die Teilhabe sowie die durch Digitalisierung hervorgebrachten sozialen Praktiken im Alltag von MmgB in Zeiten der Coronavirus-Pandemie untersuchen, vorgestellt und ebenso wie im vorherigen Abschnitt auch in Bezug zur Dissertation gesetzt.

Fuchs (2021) thematisiert die durch die Coronavirus-Pandemie ausgelösten Veränderungen im Alltagsleben und bezieht sich dabei insbesondere auf den Aspekt der Kommunikation. Dabei hebt er hervor, dass sich das Alltagsleben

¹ Zugunsten der Lesbarkeit wird in der Dissertation der Terminus „Coronavirus-Pandemie“ verwendet.

aus mehreren sozialen Räumen, in denen routinisierte Praktiken vollzogen werden, zusammensetzt (Fuchs, 2021, S. 80). Als Beispiele nennt er das Zuhause, den Arbeitsplatz und Bildungseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen und Universitäten. Die Coronavirus-Pandemie konfigurierte diese sozialen Räume jedoch durch die Restriktionen im Bereich des Arbeitslebens, die die Schließung diverser Arbeits- und Bildungseinrichtungen zur Folge hatten, neu. Verschiedene Sozialräume, die einst physisch und sozial voneinander differenziert waren, konvergierten schließlich miteinander – insbesondere im Sozialraum der Wohnung bzw. des Zuhauses (Fuchs, 2021). So wurde der Ort des Arbeitens, der Bildung, Freizeit und Öffentlichkeit in den Sozialraum des Zuhauses verlegt, was zu Konflikten der unterschiedlichen Rollen als Arbeitnehmer_in, Elternteil und Nachbar_in an ein und demselben Ort zu ein und derselben Zeit führte. Zugleich stellte sich das Internet als wesentliches Kommunikationsmittel heraus, um „[...] soziale Beziehungen über die Distanz vom Supra-Ort der Wohnung aus zu organisieren“ (Fuchs, 2021). Das alltägliche Leben gestaltete sich somit radikal um, indem Face-to-Face-Kommunikation durch digitale Kommunikation bzw. Internetkommunikation ersetzt wurde. Videokommunikationssoftwares, Messenger-Dienste und soziale Medien gewannen dadurch im Bereich der Kommunikation an Relevanz. Dies bedeutet für die Dissertation, dass digitale Technologien im Bereich der Kommunikation einen maßgeblichen Einfluss auf die gesellschaftliche Teilhabe ausüben – insbesondere während der Coronavirus-Pandemie. Im Weiteren führte die Coronavirus-Pandemie zu einer Verschmelzung diverser Sozialräume in den Sozialraum des Zuhauses. Diesem Supra-Ort, wie Fuchs (2021) ihn bezeichnet, kommt daher im Hinblick auf das Ausüben sozialer Praktiken eine außerordentliche Rolle zu. Denn durch die Coronavirus-Pandemie konvergieren nicht nur mehr soziale Praktiken in diesem Ort, vielmehr entstehen neue und zwar vornehmlich durch die Verlagerung der Kommunikation im virtuellen Raum. Zuletzt wird davon ausgegangen, dass, trotz der bislang einzigartigen Situation der Coronavirus-Pandemie, die Auswirkungen dessen das gesellschaftliche Leben nachhaltig beeinflussen. Das heißt, dass sich auf der einen Seite zwar der Supra-Ort des Zuhauses mit der Besserung der Coronavirus-Pandemie auflöste. Auf der anderen Seite verstetigt sich der Einfluss digitaler Technologien im Bereich der Kommunikation in den verschiedenen sozialen Räumen und lässt dadurch die einst während der Hochphase der Coronavirus-Pandemie entfalteten neuen sozialen Praktiken als alltägliche etablieren. Zusammenfassend betrachtet liefern die Ausführungen Fuchs' insofern einen ersten Eindruck über potenzielle Ergebnisse der Dissertation, indem digitale Kommunikationsmittel als maßgeblich für die Teilhabe sowie für die Entfaltung (neuer) sozialer Praktiken im Alltag von MmGB (während der Coronavirus-Pandemie) betrachtet werden. Dadurch,

dass Fuchs (2021) jedoch nicht explizit auf eine bestimmte Zielgruppe in Zeiten der Coronavirus-Pandemie eingeht, wird im Folgenden die Kurzstudie von Habermann-Horstmeier (2021) hinzugezogen, die sich ausschließlich auf MmgB bezieht.

Habermann-Horstmeier (2021) stellt die pandemiebedingten Veränderungen für MmgB in Deutschland in Bezug auf ihr Wohlbefinden und ihre Gesundheit heraus. Mit den Kontaktbeschränkungen und Schließungen der WfbM gingen strukturelle und personelle Neustrukturierungen des Tagesablaufs der Wohneinrichtungen einher, die z. T. zu psychischen Auffälligkeiten von MmgB führten (Habermann-Horstmeier, 2021, S. 65). Diese äußerten sich beispielsweise in Angst- und Unruhezuständen, Anspannungen sowie verschlechterten vorbestehenden psychischen, seelischen und körperlichen Symptomatiken (Habermann-Horstmeier, 2021). Neben diesen negativ zu bewertenden Folgen, führt Habermann-Horstmeier (2021) jedoch auch positive an. Zu nennen sind unter anderem die Entschleunigung sowie die Einführung und Etablierung (neuer) digitaler Kommunikationsmittel (S. 66). Ebenso wie Fuchs (2021) stellt auch Habermann-Horstmeier (2021) die Bedeutung digitaler Technologien im Bereich der Kommunikation durch die Coronavirus-Pandemie heraus. Aufgrund dessen ist auch durch diese Studie davon auszugehen, dass digitale Technologien, insbesondere während, aber auch nach der Coronavirus-Pandemie, einen maßgeblichen Einfluss sowohl auf die Teilhabe als auch auf die sozialen Praktiken von MmgB in ihrem Alltag haben. Im Weiteren liefert diese Studie Erkenntnisse über psychische Auswirkungen der, im Rahmen der Coronavirus-Pandemie, erforderlichen Beschränkungen, die Ansatzpunkte für veränderte soziale Praktiken im Alltag von MmgB sein können. Alles in allem gibt die Kurzstudie von Habermann-Horstmeier (2021) zwar einen allgemeinen, aber für die Dissertation sehr erkenntnisreichen Überblick über die durch die Coronavirus-Pandemie veränderten Strukturen in Wohneinrichtungen für MmgB, der auf der einen Seite (neue) soziale Praktiken von MmgB durch die in den Wohneinrichtungen eingeführten digitalen Technologien vermuten lässt und auf der anderen Seite ein Bewusstsein für mögliche (gesundheitliche, gesellschaftliche) Risiken von MmgB durch die Coronavirus-Pandemie schafft.

Auf Basis dieser Studien lassen sich nun weitergehende Annahmen zu den Potenzialen der Digitalisierung für die Teilhabe als auch für die durch Digitalisierung hervorgebrachten sozialen Praktiken im Alltag von MmgB in Form von Forschungsfragen bündeln.

1.2 Forschungsinteresse

Die Dissertation widmet sich den übergeordneten Themen „Digitalisierung“ und „Teilhabe“, wobei die Potenziale, aber auch die Grenzen der Digitalisierung für die Teilhabe von MmGB im Alltag betrachtet werden. Auf Grundlage dessen, dass Digitalisierung als sozialer Transformationsprozess (vgl. Kaletka/Pelka 2010), der an der Schnittstelle zu digitalen Technologien entsteht und neue soziale Praktiken konfiguriert (vgl. Howaldt/Schwarz 2010), verstanden wird, richtet sich der Fokus des Forschungsinteresses auf die durch Digitalisierung hervorgebrachten sozialen Praktiken. Dabei sind jedoch ausschließlich diejenigen sozialen Praktiken von Interesse, die sich im Umgang mit digitalen Technologien im spezifischen Kontext des Alltags von MmGB entfalten. Der Analysefokus kann an dieser Stelle a) auf das reine körperliche Tun im Umgang mit digitalen Technologien (vgl. „Praxis“²), b) auf routinisierte Aktivitäten mit anderen Subjekten (vgl. Howaldt/Schwarz, 2010, S. 89; Reckwitz, 2003, S. 292) und c) auf routinisierte Handlungsmuster, die aus körperlichem Tun, mentalen Aktivitäten, Gegenständen, Motivationswissen etc. bestehen (vgl. „Praktik“) liegen. Aufgrund dessen fußt die erste Forschungsfrage auf die durch digitale Technologien entstandenen sozialen Praktiken und fragt konkret danach, welche sozialen Praktiken MmGB durch ihren Umgang mit digitalen Technologien im Alltag entfalten. Dies führt zur folgenden ersten Forschungsfrage (*F*):

F₁: Welche sozialen Praktiken entfalten sich durch digitale Technologien im Alltag von MmGB?

Mithilfe digitaler Technologien bzw. mithilfe der sozialen Praktiken, die sich im Umgang mit digitalen Technologien im Alltag³ von MmGB entfalten, sollen die Potenziale und Grenzen der Digitalisierung für die Teilhabe von MmGB im Alltag erforscht werden. Das zentrale Forschungsinteresse der Dissertation ist somit

² Nach Reckwitz (2002) handelt es sich bei der Praxis um das menschliche Handeln, dass das praktische Handeln im Sinne des körperlichen Tuns meint. Als Beispiel kann die Begrüßung per Handschlag angeführt werden, wobei der Händedruck beim Handschlag die Praxis umfasst, während die Begrüßung die eigentliche Praktik darstellt. Denn bei Letzterem handelt es sich um die Kopplung von Wissen und Handeln, wie beispielsweise dem Wissen, dass die Begrüßung unter Freund_innen per Handschlag und nicht per Hofknick, wie am königlichen Hof, vollzogen wird.

³ Angesetzt wird an unterschiedlichen Einsatzszenarien von digitalen Technologien – digitale Technologien als Hilfsmittel, als Gestaltung der persönlichen Umwelt (insbesondere im Alltag) und als Kommunikationsmittel.

die Analyse der sozialen Praktiken in Bezug auf die Teilhabe von MmgB, mit dem Ziel, zu untersuchen, wie Barrieren durch die durch digitale Technologien entfaltenen sozialen Praktiken im Alltag überwunden werden können und sich infolge dessen ihre Teilhabe speziell im alltäglichen Leben gestaltet. Vor diesem Hintergrund werden nun Unterfragen⁴ (*U*), die aus dem State of the Art (vgl. Abschn. 1.1) abgeleitet wurden, entwickelt. Der Fokus der ersten Unterfrage richtet sich dabei auf den Aspekt der Teilhabe und basiert auf der Annahme, dass nicht alle digitalen Technologien gleichermaßen auf die sozialen Praktiken von MmgB wirken. Denn einige bieten Potenziale für ihre Teilhabe im Alltag, andere hingegen nicht. Heitplatz und Sube (2020) führen beispielsweise an, dass das Smartphone Potenziale für die Teilhabe in Kommunikation bietet, während das Internet wesentliche Barrieren dafür bereitstellt (S. 28). Engels (2016) betont zudem, dass digitale Technologien, die als Hilfsmittel für MmgB eingesetzt werden, Potenziale für soziale Praktiken und Teilhabechancen im Alltag hervorrufen können. Digitale Hilfsmittel können folglich von ihrer bloßen Funktion, der Kompensation von Beeinträchtigung, abstrahiert werden. Denn sie stellen weit mehr als das dar – sie ermöglichen neue Handlungsoptionen für MmgB, die sich in Form sozialer Praktiken sowie neuer Teilhabechancen im Alltag äußern. In Anlehnung an die Studien von Heitplatz/Sube (2020) und Engels (2016) wird deshalb gefragt, welche Teilhabechancen sich durch die durch digitale Technologien hervorgebrachten sozialen Praktiken im Alltag von MmgB ergeben.

U₁: Welche Teilhabechancen ergeben sich für MmgB durch die durch digitale Technologien entfaltenen sozialen Praktiken im Alltag?

Entsprechend dieser ersten Unterfrage ist es ebenso von Interesse, Faktoren herauszustellen, die die sozialen Praktiken und die alltägliche Teilhabe von MmgB hemmen. Dazu zählen beispielsweise die fehlende Barrierefreiheit oder die Nichtberücksichtigung der Bedürfnisse von MmgB (vgl. Teilhabe-Kontinuum in Abschn. 3.2.1). Denn für die alltägliche Teilhabe von MmgB ist der barrierefreie Zugang zu digitalen Technologien (vgl. Schwalb/Theunissen 2009) ebenso unabdingbar wie die barrierefreie Gestaltung durch z. B. Leichte Sprache (vgl. Bosse/Hasebrink 2016). In der Studie von Bosse und Hasebrink (2016) wird zudem dargelegt, dass die alltägliche Teilhabe von der Barrierefreiheit im Zugang, in der Gestaltung und Nutzung digitaler Technologien abhängt (S. 115). Dies

⁴ An dieser Stelle werden Unterfragen statt Hypothesen formuliert, da es sich bei der Dissertation um eine qualitative Sozialforschung handelt. Dabei wird induktiv vorgegangen, d. h. es wird mit Hilfe vom Besonderen auf das Allgemeine geschlossen.

beeinflusst darüber hinaus auch die sozialen Praktiken von MmgB (vgl. Schroeder/Wenning 2004). Pelka (2018) knüpft daran an, indem er auf Grundlage der acht Hürden einer effizienten und kompetenten Nutzung digitaler Technologien von Wilson (2005)⁵ ein vierstufiges Modell über die Hürden zur Nutzung digitaler Technologien entwickelte. Dabei unterscheidet er zwischen Zugang, Motivation, Nutzung und kompetenter Nutzung digitaler Technologien, die für die alltägliche Teilhabe und dementsprechend auch für die sozialen Praktiken voraussetzungsvoll sind. Dies bedeutet, dass für die alltägliche Teilhabe und die sozialen Praktiken, a) ein Zugang zu digitalen Technologien, also eine digitale Infrastruktur/Ausstattung mit beispielsweise WLAN, Smartphone, Tablet etc. verfügbar sein sollte, b) ein Mehrwert in der Nutzung digitaler Technologien ersichtlich werden sollte, c) die digitalen Technologien benutzt werden sollten und d) die digitalen Technologien adäquat und kompetent genutzt werden sollten, d. h. mit der Fähigkeit, mit digitalen Technologien umzugehen und sie ziel- und bedürfnisgerichtet zu nutzen⁶. Aufgrund dieser Ausführungen für Faktoren, die die sozialen Praktiken und die alltägliche Teilhabe von MmgB beeinträchtigen können, ist es notwendig, weitere zu erforschen. Dafür werden in Anlehnung an Pelkas Modell über die Hürden zur Nutzung digitaler Technologien (2018) Faktoren in Zugang, Motivation, Nutzung und kompetenter Nutzung fokussiert, sodass sich daraus die nun folgende zweite Unterfrage der Dissertation ergibt:

U₂: Welche Faktoren in Zugang, Motivation, Nutzung und kompetenter Nutzung beeinträchtigen die durch digitale Technologien entfaltenen sozialen Praktiken und die Teilhabe im Alltag von MmgB?

Als weiteren Aspekt führen Heitplatz und Sube (2020) in ihrer Studie an, dass in Einrichtungen der Behindertenhilfe die Einstellungen der pädagogischen Fachkräfte zu digitalen Technologien die Nutzung dieser von MmgB maßgeblich beeinflussen (S. 30). Der Kontext rückt dadurch für die sozialen Praktiken sowie für die Teilhabe von MmgB in den Vordergrund. Denn Heitplatz und Sube gehen davon aus, dass die Nutzung digitaler Technologien und in Folge dessen auch ihre Teilhabe von pädagogischen Fachkräften abhängt (Heitplatz/Sube, 2020). Übertragen auf den Untersuchungsgegenstand der Dissertation bedeutet dies, dass

⁵ Wilsons (2005) Hürden der effizienten und kompetenten Nutzung digitaler Technologien umfassen: (technischer) Zugang, Kosten, intellektuelle Herausforderungen, Designaspekte, Zugang zu Inhalten, Fähigkeit selbst Inhalte zu produzieren, öffentliche Internetzugänge und Zugang zu online geführten politischen Diskussionen (Pelka, 2018, S. 60).

⁶ Kaletka und Pelka (2013) verweisen beispielsweise bei dieser Erklärung der kompetenten Nutzung von digitalen Technologien auf den Terminus „Medienkompetenz“ (o. S.).